

## Beschluss über die Gebührenanpassung 2025 im Satzungsgebiet Idstedt der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung-

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung -	20.11.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	26.11.2024
Ratsversammlung (Entscheidung)	16.12.2024

### **Unterrichtungs- und Beteiligungspflichten**

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 47 f GO): Nein

Unterrichtungspflicht des Seniorenbeirates (§ 47 e GO): Nein

### **Ziel der Vorlage**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

- 1) Die 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Idstedt vom 21. Oktober 1997 (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen:

Der Absatz 2 des § 14 (Gebührensatz) erhält folgende Neufassung:

- (2) Die Zusatzgebühr beträgt 4,84 € je cbm Schmutzwasser

Die 7. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

## 1. **Zuständigkeit**

Der Finanzausschuss bereitet gemäß § 3 Nr. 2 Vorbereitung der Gebühren- und Beitragsatzungen für die Beschlussfassung durch die Ratsversammlung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO SH und § 5 EigVO SH zuständig ist.

## 2. **Sachdarstellung**

### Gebührenvorkalkulation 2025

Die Gebührenvorkalkulation richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein. Danach sollen die Benutzungsgebühren die Kosten der Einrichtung decken. Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen.

Für die Ermittlung einer kostendeckenden Benutzungsgebühr ist eine Gebührenkalkulation nach Satzungsgebieten erforderlich.

Im Satzungsgebiet Idstedt wird eine Anpassung der Schmutzwassergebühr erforderlich, da die seit 2017 geltende Gebühr nicht mehr ausreicht, um die anfallenden Kosten zu decken.

Im Jahr 2023 wurde in der Werkausschusssitzung und der Ratsversammlung beschlossen, die Gemeinden Idstedt und Neuberend an das Abwasserkanalnetz der Stadt Schleswig anzuschließen. Der Bau der Druckrohrleitung von Idstedt über Neuberend nach Schleswig begann im Jahr 2024. Die Fertigstellung der Abwassertransportleitung und ihre Inbetriebnahme sind für Ende des ersten Quartals 2025 geplant.

Die anteiligen Kapital- und Reinigungsaufwendungen wurden in der Vorkalkulation berücksichtigt und führen erwartungsgemäß zu einem spürbaren Anstieg der Gebühren.

Im Satzungsgebiet Idstedt wird die Schmutzwassergebühr von 3,97 €/m<sup>3</sup> auf 4,84 €/m<sup>3</sup> angepasst.

## **Anlagen**

1. 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Idstedt (öffentlich)
2. Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 -Abwasserentsorgung- (öffentlich)

## **7. Nachtragssatzung**

### **zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Idstedt vom 21. Oktober 1997 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Idstedt – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 16. Dezember 2024 folgende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Idstedt vom 21. Oktober 1997 (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

#### **Artikel 1**

Der Absatz 2 des § 14 (Gebührensatz) erhält folgende Neufassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt 4,84 € je cbm Schmutzwasser.

#### **Artikel 2**

Diese 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Idstedt (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 21. Oktober 1997 tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Schleswig, den

**Stephan Dose**

Bürgermeister

## **WIRTSCHAFTSPLAN 2025**

**Schleswiger Stadtwerke  
- Abwasserentsorgung -**

**nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung  
für das Land Schleswig-Holstein (EigVO) vom 05. Dezember 2017**

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
A) Zusammenstellung nach § 12 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025	3
B) Erfolgsplan	
1. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025	4
2. Erfolgsplan 2025	10
3. Anlage zum Erfolgsplan 2025	11
C) Vermögensplan	
1. Vermögensplan 2025 (Investitions- und Finanzierungsplan)	12
2. Anlagen zum Vermögensplan	13
3. Finanzplanung 2024 – 2028	
a) Erläuterungen zur Finanzplanung	15
b) Einzahlungen und Auszahlungen	16
c) Aufgliederung der Investitionen	17
4. Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken	18
5. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	19
D) Stellenplan 2025	20

**A) Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO**  
**für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein hat die Ratsversammlung der Stadt Schleswig durch Beschluss vom .....  
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	11.324.800 €	
	die Aufwendungen	11.101.300 €	
	der Jahresgewinn	223.500 €	
	der Jahresverlust	- €	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einzahlungen	17.273.400 €	
	die Auszahlungen	17.273.400 €	
2.	Es werden festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	13.549.000 €	
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	29.140.000 €	
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000 €	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Schleswiger Stadtwerke  
- Abwasserentsorgung -

Bernd Reichelt  
Werkleiter

Schleswig, den .....

## B) Erfolgsplan

### 1. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

Die Gebührenkalkulation der Abwassereinrichtung richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG SH). Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren findet sich wieder im § 6 des KAG SH. Danach sind die Gebühren so zu bemessen, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken. Dazu gehört auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals (Eigenkapitalverzinsung). Zur Ermittlung der Benutzungsgebühr sind durch eine Vorkalkulation alle voraussichtlichen Kosten und Abwassermengen in einer Hochrechnung anzusetzen.

Auf Basis der Kostenstellenrechnung 2023 und 2024 wurde eine Kostenermittlung für das Jahr 2025 durchgeführt. Die bis zur Erstellung der Planrechnung bekannt gewordenen Veränderungen in den Kostenansätzen wurden im Erfolgsplan 2025 berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 sowie die langfristige Planung für die kommenden Jahre werden maßgeblich durch mehrere umfangreiche Großprojekte bestimmt. Diese Projekte sind von zentraler Bedeutung, um die Infrastruktur nachhaltig zu modernisieren und den gestiegenen Anforderungen an Umwelt- und Ressourcenschutz gerecht zu werden. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen: die Erneuerung der Klärschlamm entwässerung, der Neubau der Energiezentrale und des Betriebsgebäudes, der Neubau des Schlei-Dükers sowie bedeutende Investitionen in das Netz der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle.

Die Umsetzung dieser Vorhaben ist unerlässlich, um den langfristigen Betrieb der Anlagen zu sichern und den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Allerdings bringen die Investitionen auch erhebliche finanzielle Auswirkungen mit sich. Insbesondere wird es zu einem deutlichen Anstieg bei den Abschreibungen und Zinsaufwendungen kommen, da die Maßnahmen sowohl technisch anspruchsvoll als auch kostenintensiv sind.

Im Satzungsgebiet Schleswig ist es deshalb erforderlich, die Gebühren sowohl für Schmutzwasser als auch für Niederschlagswasser anzupassen.

Auch im Satzungsgebiet Idstedt wird eine Anpassung der Schmutzwassergebühr notwendig. Im Jahr 2024 wurde mit dem Bau der Druckrohrleitung von Idstedt über Neuberend nach Schleswig begonnen, um die genannten Gemeinden an die Kläranlage in Schleswig anzuschließen. Die anteiligen Kapital- und Reinigungsaufwendungen sind in der Vorkalkulation berücksichtigt und führen erwartungsgemäß zu einer deutlichen Gebührenanpassung.

Aufgrund der hohen Investitionen wird auch in den kommenden Jahren mit steigenden Gebührensätzen zu rechnen sein.

### Entwicklung der Aufwandspositionen:

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebskosten</b>	<b>EUR</b>
Strom-, Gas- und Wasserbezug	808.900
Brenn- und Treibstoffe	227.500
Materialaufwand	739.000
Fremdleistungen	<u>2.625.300</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.400.700</b>

Für den Bezug von Strom, Gas, Wasser, Brennstoffen, Treibstoffen, Material und Fremdleistungen sind im Haushaltsplan für das Jahr 2024 Gesamtausgaben in Höhe von 4,4 Millionen Euro eingeplant.

Die Ausgaben für Strom, Gas und Wasser liegen dabei spürbar unter dem Ansatz des Vorjahres. Besonders hervorzuheben ist die deutliche Entspannung der Strompreise. Nach den starken Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren, die insbesondere durch den Energiepreisschock infolge des Ukrainekriegs ausgelöst wurden, haben sich die Preise weitestgehend stabilisiert.

### **Löhne und Gehälter**

Der Personalaufwand wurde unter Berücksichtigung des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe (TV-V) und der Stellenübersicht für das Jahr 2025 ermittelt. Die Anzahl der Stellen verändert sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 nicht.

Im Januar 2025 startet die Tarifrunde des öffentlichen Dienstes. Im Mittelpunkt stehen die Themen Entgelterhöhung, Arbeitszeitflexibilität und Altersvorsorge. Im Wirtschaftsplan wird mit einer Entgelterhöhung von sieben Prozent kalkuliert.

## Abschreibungen und Zinsen

Abschreibungen und Zinsen	EUR
Abschreibungen	2.717.700
Fremdkapitalzinsen	725.900
Eigenkapitalverzinsung 2025	223.500

Die Abschreibungen werden auf Grundlage einer Vorausschaurechnung ermittelt, die Daten aus der Anlagenbuchhaltung enthält, einschließlich der noch nicht erfassten Investitionen aus dem Jahr 2024 sowie der geplanten Investitionen für 2025.

Wie bereits dargelegt, wird der Wirtschaftsplan in erheblichem Maße durch umfangreiche Großprojekte und die damit verbundenen Investitionen geprägt. Diese Projekte sind von zentraler Bedeutung, um die Infrastruktur zu modernisieren und langfristig zukunftssicher zu gestalten. Allerdings führen die hohen Investitionsvolumina zwangsläufig zu einem spürbaren Anstieg der Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen im Vergleich zu den Vorjahren.

Ein wesentlicher Faktor, der die Zinskosten beeinflusst, ist die Zinswende, die im Jahr 2022 eingeleitet wurde. Nach Jahren niedriger Zinssätze stiegen die Leitzinsen deutlich an, um der hohen Inflation entgegenzuwirken. Seitdem hat sich das Zinsniveau auf einem höheren Niveau stabilisiert, was zu einer dauerhaften Belastung der Finanzierungskosten führt. Dies stellt insbesondere für groß angelegte Investitionsvorhaben eine zusätzliche Herausforderung dar, da der gestiegene Kapitalbedarf durch höhere Fremdfinanzierungskosten noch stärker ins Gewicht fällt.

Trotz dieser finanziellen Mehrbelastungen sind die geplanten Investitionen notwendig, um die langfristige Leistungsfähigkeit der Infrastruktur sicherzustellen.

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein kann die Stadt Schleswig als Einrichtungsträger für das investierte Kapital eine angemessene Eigenkapitalverzinsung erhalten. Die Eigenkapitalverzinsung wird als Bestandteil der Kosten in die Gebührenberechnung einbezogen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen beinhaltet Ausgaben für Steuern, Versicherungen, Mieten, Pachten, Gebühren und sonstige Fremdleistungen und Aufwendungen. Neben der Abwasserabgabe werden hier die Aufwendungen für die Miete des Transportnetzes Steinfeld ausgewiesen. Hier enthalten sind auch die Betriebsführungskosten für die kaufmännische und technische Betriebsführung.

## Einleitungsmengen und Erlöse

### Schmutzwasserbeseitigung

Aus den in der Datenverarbeitung hinterlegten Frischwassermengen der Haushalts- und Kleingewerbekunden wurde die Vorausschaurechnung 2025 erstellt. Bei den Gewerbeeinleitern und Umlandgemeinden wurde aus den bereits vorliegenden Abrechnungen 2023 und 2024 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen eine Hochrechnung der Einleitungsmengen für 2025 vorgenommen.

Das für 2025 geplante Schmutzwasseraufkommen beträgt 2.285.900 m<sup>3</sup> und steigt gegenüber dem Plan 2024 um 28.500 m<sup>3</sup>. Das entspricht einer Veränderung von 1,3 %.

Im Jahr 2023 wurde der Anschluss der Gemeinden Idstedt und Neuberend an die Abwasserentsorgung in Schleswig beschlossen. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der Abwassertransportleitung ist für das zweite Quartal 2025 vorgesehen. Entsprechend wird die anteilige Abwassermenge von Neuberend den sonstigen Satzungsgebieten und Sondereinleitern hinzugefügt. Die Menge von Idstedt hingegen ist aufgrund der bestehenden Satzungszuständigkeit bereits vollständig in die Planung eingeflossen.

Aus der folgenden Aufstellung ist die Entwicklung des Einleitungsvolumens erkennbar.

Schmutzwasser	Plan 2024		Plan 2025		Veränderung
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	
Satzungsgebiet Schleswig	1.655.700	73,3	1.652.900	72,3	-0,2
<i>davon Industrie u. Gewerbe</i>	<i>118.400</i>	<i>5,2</i>	<i>117.900</i>	<i>5,2</i>	<i>-0,4</i>
sonstige Satzungsgebiete und Sondereinleiter	601.700	26,7	633.000	27,7	5,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.257.400</b>	<b>100,0</b>	<b>2.285.900</b>	<b>100,0</b>	<b>1,3</b>

Von den in die Kläranlage eingeleiteten Mengen werden abgerechnet zu:

	Plan 2024		Plan 2025		Veränderung	
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%
Einleitung Normalgebühr	1.830.800	81,1	1.828.000	80,0	-2.800	-0,2
Einleitung Sondergebühr	426.600	18,9	457.900	20,0	31.300	7,3
Schmutzwasser	2.257.400	100	2.285.900	100	28.500	1,3

Die sich aus der Vorausschaurechnung errechneten Einleitungsmengen sinken in der Kundengruppe Normalgebühr um 0,2 %. In der Kundengruppe Sondergebühr steigt die Menge um 7,3 %. Der Grund hierfür ist die Abwassermenge von Neuberend, welche künftig in das Schleswiger Klärwerk eingeleitet wird.

Die zu Normalgebühren abgerechneten Mengen kommen aus der Stadt Schleswig und den Gemeinden Busdorf, Dannewerk, Selk und Geltorf, Fleckeby, Güby, Hummelfeld und Steinfeld, sowie für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Interkommunalen Gewerbegebiet Schleswig Schuby. Bei den zu Sondergebühren abgerechneten Mengen handelt es sich um Umlandgemeinden, die ihr Abwasser in das Klärwerk einleiten und nur die dort erbrachten Leistungen in Anspruch nehmen. Neu hinzu kommt die anteilige Menge von der Gemeinde Neuberend.

### Niederschlagswasserbeseitigung

Die anfallenden Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers werden nach Quadratmetern gewichteter überbauter und befestigter Fläche berechnet. Für die Beseitigung des Niederschlagswassers auf Straßen und öffentlichen Plätzen hat die Stadt Schleswig 29,96 %, entsprechend 769.911 m<sup>2</sup> und die privaten Haushalte sowie Gewerbebetriebe 70,04 %, entsprechend 1.799.800 m<sup>2</sup> der Gesamtkosten zu tragen.

## Umsatzerlöse

Die in einer Vorkalkulation ermittelten Kosten müssen nach dem Kostendeckungsprinzip von den Nutzern der jeweiligen Einrichtung über die Benutzungsgebühren ausgeglichen werden. In der nachfolgenden Aufstellung ist die Verteilung der Erlöse für den Betriebszweig Abwasserentsorgung dargestellt.

Umsatzerlöse	EUR
Schmutzwasserbeseitigung	8.565.500
Niederschlagswasserbeseitigung	1.339.000
Sonstige Umsatzerlöse	925.300
<b>Gesamt</b>	<b>10.829.800</b>

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen die Weiterberechnung des Straßenbaus, die Entleerung von Hauskläranlagen, Entsorgung von Fettabscheidern, die Auflösung von Baukostenzuschüssen für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsflächen und die Erstattungsbeiträge für die Unterhaltung des Niederschlagwassernetzes.

In der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sind neben den Erlösen aus Gebühren auch die Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Für das Satzungsgebiet Schleswig, einschließlich der umliegenden Gemeinden Busdorf, Dannewerk, Selk, Geltorf, Fleckeby, Güby, Hummelfeld und Steinfeld, sowie für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Interkommunalen Gewerbegebiet Schleswig-Schuby, ist eine Anpassung der Schmutzwassergebühr erforderlich.

Im Rahmen dieser Anpassung wird der Grundpreis von 7,50 € auf 8,00 € pro Wohn- bzw. Gewerbeeinheit und angebrochenen Kalendermonat erhöht, während der Arbeitspreis unverändert bleibt.

Auch im Niederschlagswasser wird eine Gebührenanpassung um 0,05 €/m<sup>2</sup> von 0,60 €/m<sup>2</sup> auf 0,65 €/m<sup>2</sup> notwendig.

Die Gebühr in Idstedt verändert sich erwartungsgemäß deutlich um 0,87 €/m<sup>3</sup> von 3,97 €/m<sup>3</sup> auf 4,84 €/m<sup>3</sup>.

## 2. ERFOLGSPLAN DER SCHLESWIGER STADTWERKE -ABWASSERENTSORGUNG- für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar – 31. Dezember 2025

	Plan 2025			Plan 2024			IST 2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	10.829.800			11.284.800			9.514.600		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		10.829.800			11.284.800			9.514.600	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		487.200			92.600			116.300	
4. sonstige betriebliche Erträge		7.200			3.000			8.700	
<b>Summe Umsatzerlöse</b>			<b>11.324.200</b>			<b>11.380.400</b>			<b>9.639.600</b>
5. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.775.400			2.207.900			2.206.300		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.625.300			2.696.000			1.961.100		
		4.400.700			4.903.900			4.167.400	
6. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	1.748.900			1.702.900			1.392.200		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 89.500 EUR	439.000			473.900			349.500		
		2.187.900			2.176.800			1.741.700	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.717.700			2.671.600			2.382.300	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.066.600			1.008.400			1.020.100	
			10.372.900			10.760.700			9.311.500
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		600	600		900	900		600	600
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			725.900			394.600			106.200
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>226.000</b>			<b>226.000</b>			<b>222.500</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0			0			0	
13. sonstige Steuern		2.500			2.500			2.500	
<b>14. Jahresgewinn</b>			<b>223.500</b>			<b>223.500</b>			<b>220.000</b>

### 3. Anlage zum Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

GuV Position		Euro
-----------------	--	------

<b>Erträge</b>		
1	Umsatzerlöse	10.829.800
3	andere aktivierte Eigenleistungen	487.200
4	sonstige betriebliche Erträge	7.200
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600
Summe der Erträge		11.324.800

<b>Aufwendungen</b>		
5	Materialaufwand	4.400.700
6	Personalaufwand	2.187.900
7	Abschreibungen	2.717.700
8	Sonstige Aufwendungen	1.066.600
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	725.900
13	Sonstige Steuern	2.500
Summe der Aufwendungen		11.101.300

14	Jahresüberschuss	223.500
----	------------------	---------

**C) 1. Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025**

Einzahlungen		Planansatz		Istansatz	Auszahlungen				Planansatz	Istansatz	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2025 Euro	2024 Euro	2023 Euro	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Verpflichtungserm.	Ausgaben	2023 Euro	Gesamtausgabebedarf Euro	bisher bereitgestellt Euro
							2025 Euro	2025 Euro	2024 Euro			
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Zuweisung der Gemeinde	--	--	--	1	Rückzahlung von Eigenkapital	--	--	--	--	--	--
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	--	--	--	2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	--	--	--	--	--	--
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	--	--	--	3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	--	--	--	--	--	--
4	Rückflüsse aus Darlehen	--	--	--	4	Auflösungen von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	275.400	--	272.800	257.000	--	--
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitaleinlagen	--	--	--	5	Gewährung von Darlehen	--	--	--	--	--	--
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse	1.006.700	448.500	263.000	6	Investitionen für Abwasserentsorgung	15.480.000	29.140.000	19.894.600	2.708.000	--	--
7	Abschreibungen	2.717.700	2.671.600	2.382.000	7	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	1.518.000	--	998.400	693.000	--	--
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	--	--	--	8	Sonstige Ausgaben	--	--	--	3.487.000	--	--
9	Kredite (ohne Kredite für Zwecke der Umschuldung) Kredite aus Vorjahren	13.549.000 10.045.700	18.045.700	4.500.000								
10	Sonstige Einnahmen (Öffentliche Zuschüsse)	--	--	--								
	Summe	17.273.400	21.165.800	7.145.000		Summe	17.273.400	29.140.000	21.165.800	7.145.000		

**2. Anlage zum Vermögensplan 2025**  
**der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung-**

<u>Einnahmen</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>zu Nr. 6      Zuschüsse Nutzungsberechtigter</b>		
6.1 BKZ Regenwasserkanal für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsflächen	1.006.700	
6.2 Kanalanschlussbeiträge	<u>          0</u>	1.006.700
<b>zu Nr. 7      Abschreibungen</b>		
7.1 Abschreibungen		2.717.700
<b>zu Nr. 9      Kredite</b>		13.549.000
<b>zu Nr. 10     Sonstige Einnahmen</b>		
10.1 Öffentliche Zuschüsse		
 Summe		<u>17.273.400</u>

**Anlage zum Vermögensplan 2025**  
**der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung-**

<u>Ausgaben:</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>zu Nr. 4 Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter</b>		
4.1 Regenwasserkanal für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen		275.400
<b>zu Nr. 6 Investitionen für Abwasserentsorgung</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts- u. Betriebsbauten	--	
2. Betriebsanlagen	5.600.000	
3. Abwassersammlungsanlagen	--	
3.1.1 Schmutzwasserkanäle	1.397.000	
3.1.2 Niederschlagswasserkanäle	1.741.000	
3.2 Druckrohrleitungen	1.120.000	
3.3 Pumpwerke	687.000	
3.4 Gewässer, Sandfänge, Vorfluter, RRB	1.710.000	
3.5 Grundstücksanschlüsse	1.750.000	
3.6 Straßenentwässerung	665.000	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.000	
5. Fahrzeuge	446.000	
6. Reservefinanzierung	120.000	
	<hr/>	15.480.000
<b>zu Nr. 7 Tilgung von Krediten</b>		
7.1 Laufende Tilgungen		1.518.000
<b>zu Nr. 8 Sonstige Ausgaben</b>		
8.1. Sonstige Ausgaben		0
Summe		<hr/> <hr/>
		17.273.400

### 3. Finanzplanung 2024 – 2028

#### a) Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Finanzplanung für das Jahr 2025 wird im Wesentlichen durch die anstehenden Investitionen in die Erneuerung der Klärschlammwässerung, den Abwasserreinigungsanlagen, die Erneuerung des Schlei-Dükers sowie der Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle bestimmt. Da ein Großteil der Investitionen bereits in der Planung ist, die Ausführung aber über mehrere Jahre erfolgt, sind im Vermögensplan Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt. Die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 29.140 T€.

Maßnahmen	VE 2026	VE 2027	VE 2028
	EUR	EUR	EUR
1. Flensburger Straße	2.230.000	2.450.000	3.260.000
2. Husumer Baum	950.000	-	-
3. Energiezentrale und Betriebsgebäude	8.750.000	4.500.000	-
4. Düker Fahrdorf	7.000.000	-	-
<b>Summe</b>	<b>18.930.000</b>	<b>6.950.000</b>	<b>3.260.000</b>

Für die Investitionen stehen nicht genug Eigenmittel aus Abschreibungen zur Finanzierung der Neuinvestitionen zur Verfügung, so dass in den Folgejahren Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Schleswiger Stadtwerke  
- Abwasserentsorgung -

Bernd Reichelt

**b) Einzahlungen und Auszahlungen**

A. Einzahlungen und Auszahlungen (§16 Nr. 1 EigVO)		Plan				
Nr.	Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
	<b><u>Einzahlungen:</u></b>					
1	Zuweisung der Gemeinde	--	--	--	--	--
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigen Charakter	--	--	--	--	--
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	--	--	--	--	--
4	Rückflüsse aus Darlehen	--	--	--	--	--
5	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitaleinlagen	--	--	--	--	--
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter					
	Ertragszuschüsse	448.500	1.006.700	2.055.000	2.014.000	2.446.000
	sonstige Bauzuschüsse	--	--	--	--	--
7	Abschreibungen	2.671.600	2.717.700	2.962.600	3.368.600	3.865.900
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	--	--	--	--	--
9	Kredite	18.045.700	3.503.300	22.657.600	13.422.300	5.888.500
	Kredite aus Vorjahren	--	10.045.700	--	--	--
10	Sonstige Einnahmen (Öffentliche Zuschüsse)	--	--	--	--	--
	<b>Summe</b>	<b>21.165.800</b>	<b>17.273.400</b>	<b>27.675.200</b>	<b>18.804.900</b>	<b>12.200.400</b>

A. Einzahlungen und Auszahlungen (§16 Nr. 1 EigVO)		Plan				
Nr.	Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
	<b><u>Auszahlungen:</u></b>					
1	Rückzahlung von Eigenkapital	--	--	--	--	--
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	--	--	--	--	--
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	--	--	--	--	--
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	272.800	275.400	296.000	316.100	340.600
5	Gewährung von Darlehen	--	--	--	--	--
6	Investitionen für Abwasserentsorgung	19.894.600	15.480.000	25.499.500	16.095.500	9.137.500
7	Tilgung von Krediten	998.400	1.518.000	1.879.700	2.393.300	2.722.300
8	Sonstige Ausgaben	--	--	--	--	--
	<b>Summe</b>	<b>21.165.800</b>	<b>17.273.400</b>	<b>27.675.200</b>	<b>18.804.900</b>	<b>12.200.400</b>

**c) Aufgliederung der Investitionen des Finanzplanes entsprechend § 83 Abs. 2 GO i.V. m. § 23 GemHVO  
gem. Erlaß vom 17. Februar 1981**

	2024	2025	2026	2027	2028
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Investitionen für</b>					
<b>1.1 Nutzungs- und ähnliche Rechte</b>	-	-	-	-	-
<b>1.2 Grundstück mit Gebäude und Betriebsbauten</b>	-	-	-	-	-
<b>1.3 Erzeugungs- und Betriebsanlagen / Abwasserreinigungsanlagen</b>	14.339.000	5.600.000	9.100.000	6.100.000	100.000
<b>1.4 Verteilungsanlagen</b>					
1.4.1 Schmutzwasser	665.000	1.397.000	2.645.000	3.077.000	3.345.000
1.4.2 Regenwasser einschl. Straßenenwässerung	791.000	2.406.000	3.235.000	3.459.000	4.221.000
1.4.3 Druckrohrleitungen	2.430.000	1.120.000	8.720.000	2.400.000	0
1.4.4 Pumpwerke	453.100	687.000	50.000	50.000	50.000
1.4.5 Gewässer / Sandfänge / Vorfluter / RRB	75.000	1.710.000	100.000	50.000	50.000
1.4.6 Grundstücksanschlüsse	795.000	1.750.000	1.460.000	770.000	1.182.000
1.4.7 Meßeinrichtungen	-	-	-	-	-
<b>1.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> (Werkzeug und Geräte)	131.500	244.000	34.500	34.500	34.500
<b>1.6 Fahrzeugbeschaffung</b>	95.000	446.000	35.000	35.000	35.000
<b>1.7 Reservefinanzierung</b>	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
<b>Gesamt</b>	<b>19.894.600</b>	<b>15.480.000</b>	<b>25.499.500</b>	<b>16.095.500</b>	<b>9.137.500</b>

**4. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung  
für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)**

Nr.	Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
	<u>Einnahmen:</u>					
1	Zuweisung der Gemeinde zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich Baukostenzuschuss Entwässerung öffentl. Flächen sonstige Bauzuschüsse Erstattung von Kosten	428.500	1.006.700	2.030.000	1.989.000	2.421.000
2	Darlehen der Gemeinde					
3	Tilgung von Darlehen des Eigenbetriebes					
	<u>Ausgaben:</u>					
1	Ablieferung an die Gemeinde von Eigenkapitalverzinsung lfd. Jahr von Eigenkapitalverzinsung aus Vorjahren von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitaleinnahmen	223.500	223.500	223.500	223.500	223.500
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					

**5. Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen -in 1.000 Euro-				
	2024	2025	2026	2027	2028
2023					
2024					
2025			18.930,0	6.950,0	3.260,0
2026					
2027					
Summe	0	0	18.930,0	6.950,0	3.260,0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	18.045,7	13.549,0	22.657,6	13.422,3	5.888,5

## Stellenplan 2025

		<b>2024</b>	<b>2025</b>
		<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
1.1	Planung Abwasserentsorgung	6	6
1.2	Unterhaltung Kanal und Bachläufe, Pumpstationen, Vertr. Bauaufsicht Kanal, Ver- und Entsorger	19	19
1.3	Abwassermeister	3	3
1.4	Auszubildende	1	1
	<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>29</b>